

von: **Bürgermeister**

Bürgermeister	Rechts- und Personalamt	Kämmerei	Bauamt	Wirtschaftsförderung	Ordnungsamt

für

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J/N/E)	TOP
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	09.09.2020	Entscheidung		Ö

Betreff:

Entscheidung über die Zulässigkeit des Einwohnerantrages der Vertrauenspersonen R. Lewinsohn und O. Manthey; 1. Verzicht auf Steuererhöhungen, 2. Verzicht auf Erhöhung Gebühren und Entgelte, 3. Verzicht auf Veräußerung von Grundstücken

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Der Einwohnerantrag der Vertrauenspersonen R. Lewinsohn und O. Manthey, eingereicht bei der Stadt Zossen am 24.08.2020 laut Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage ist zulässig.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

X besteht nicht _____ besteht für

Bestätigung nach Beschlussfassung	Bestätigung nach Beschlussfassung
Bürgermeisterin	Vors. d. Stadtverordnetenversammlung

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet gemäß § 14 Abs. 6 Satz 2 BbgKVerf über die Zulässigkeit eines Einwohnerantrages.

Ein Einwohnerantrag ist zulässig, wenn:

- 5 % der Einwohner ab Vollendung des 16. Lebensjahres den Antrag unterzeichnet haben,
- die Einwohner, Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift angegeben und unterzeichnet haben,
- jede Unterschriftenliste den vollen Wortlaut des Einwohnerantrages enthält.

Von den Initiatoren wurden mit dem Einwohnerantrag vom 24.08.2020 Unterschriftlisten mit 1.351 Unterschriften übergeben. Nach Prüfung der Voraussetzungen wurde festgestellt, dass 1.299 Unterschriften gültig sind.

Am Tag des Einreichens des Einwohnerantrages waren 17.354 abstimmungsberechtigte Einwohner in der Stadt Zossen gemeldet. Die Quote von 5 % beträgt daher mindestens 868 Einwohner. Diese Quote wurde mit den vorliegenden Unterschriften erfüllt. Der Einwohnerantrag ist daher zulässig.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Gesamtkosten:

Deckung im Haushalt: Ja Nein

Finanzierung:

Finanzierung aus der Haushaltsstelle:

Hinweis:

Die beigefügten Anlagen wurden ggf. wegen der geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) von persönlichen Daten freigemacht. Ersteller der Unterlagen sowie geweißte Inhalte sind der Stadt Zossen bekannt.

Anlage:

Anlage 1 Einwohnerantrag

